AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreistages am 30.01.2025

Zu TOP : Ö 3
Beschluss zur Unterzeichnung der Ergänzung der EU-Charta Gleichstellung von Frauen und Männer auf lokaler Ebene
Vorlage: GlSt/001/2024-2029

Sachverhalt:
Die EU-Charta Gleichstellung von Frauen und Männer auf lokaler Ebene (im Folgenden abgekürzt als „EU-Charta“ bezeichnet) wurde 2006 vom RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas) ins Leben gerufen. Unterzeichnen können alle Kommunen und Regionen in Europa. Zwischenzeitlich haben ca. 2000 Kommunen in 36 Ländern unterzeichnet, darunter über 60 deutsche Kommunen.
(https://www.rgre.de/interessenvertretung/europaeische-charta-fuer-die-gleichstellung) Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Kommunen, in ihrem Tätigkeitsbereich über die Charta zu informieren und die enthaltenen Bestimmungen umzusetzen. Dazu sollen regelmäßig Aktionspläne erstellt werden. Der Landkreis Neunkirchen hat die Charta am 11. Juli 2007 unterzeichnet.

Die EU-Charta wurde dem Arbeitsfeld der Gleichstellungsstelle zugeordnet. (Grundlage § 79 a KSVG und Artikel 3 GG)

Der erste Aktionsplan befasste sich mit einem Überblick der Situation im Landkreis, sowohl verwaltungsintern als Arbeitgeber wie auch extern als zuständige Organisationseinheit. Im Bezug auf den damals erstmalig erstellten Gleichstellungsbericht wurden die Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Bsp. Familienfreundliches Unternehmen und Lokales Bündnis für Familie) und Ursachen und Folgen stereotypen Verhalten (z.B. Jungenarbeitskreis) als Schwerpunkt gesetzt.

Der zweite Aktionsplan bezog sich auf Artikel 10 der Charta „Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung“. Hierzu wurde über das Format einer Ausstellung für die Thematik sensibilisiert. Diese existiert noch und wird auch noch angefragt. Weiterhin resultierte daraus die interne Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für alle Beschäftigten des Landkreises.

Die Artikel der Ergänzung der EU-Charta:

Art. 31 Nachhaltige Entwicklung für eine nachhaltige Zukunft

Art. 32 Cybergewalt

Art. 33 Gewalt gegen weibliche Abgeordnete und Mitarbeiter*innen

Art. 34 Intersektionalität und Diversität

Art. 35 Flexible Arbeitsmodelle

Art. 36 Digitalisierung und digitale Teilhabe

Art. 37 Sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte

Art. 38 Klimawandel und das Recht auf eine gesunde Umwelt

Art. 39 Krisenmanagement und Zivilschutz

Der RGRE/CEMR sah die Notwendigkeit nach einer Laufzeit von 15 Jahren die Artikel an aktuelle Entwicklungen und Krisen anzupassen. Dabei betonen er nochmal, dass zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit die Dimension erkannt werden muss. Das bedeutet, bei der Arbeit vor Ort auch zu betrachten, ob spezifische Auswirkungen auf Frauen und/oder Männer vorliegen. Die Bestimmungen der Charta soll den Menschen zu gute kommen, die Nachteile durch Auswirkungen von traditionellen Geschlechtsnormen haben. Dabei ist es wichtig und von entscheidender Bedeutung, Jungen und Männer sowohl als treibende Kraft als auch als Nutznießer in diesen Prozess einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkung:

Beschluss:
Der Landrat Sören Meng wird beauftragt die Ergänzung der EU-Charta Gleichstellung von Frauen und Männer auf lokaler Ebene (Artikel 31 bis 39, vom RGRE-Hauptausschuss am 6. Dezember 2022 aufgenommen) zu unterzeichnen.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 5 einstimmig beschlossen

Der Landrat
Im Auftrag

Alica Töttel